Sachdokumentation:

Signatur: DS 3515

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3515



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Newsletter vom 12. 9. 2021

Inhalt

Bildung braucht ein solides Fundament	2
11.9.2021, Marianne Wüthrich	
Architektur und Pädagogik als Inspirations-Tandem	4
Journal 21, 4.9.2021, von Carl Bossard	
Auf Druck der Wirtschaft: Französisch wird abgestuft	7
"Das KV" auf dem Weg in die Zukunft Condorcet Bildungsperspektiven, 3. September 2021, von Gastautor Michael Kraft	
Wann gilt ein Bildungssystem als demokratisch?	
Condorcet Bildungsperspektiven, 31. 8 2021, von Peter Aebersold	
Verlierer werden Gewinner	
NZZ 1.9.2021, Meinung & Debatte, Leserbriefe	
Sonderschulquote steigt weiter	13
Tages-Anzeiger 27.8.2021, Zürich, Martin Huber	. 13
Wie streng ist streng genug?	
Tages-Anzeiger, 7.9.2021, Kultur & Gesellschaft, Alexandra Kedves	
«Es braucht den Mut zur Lücke»	
Wie unsere Gymnasien Exzellenz verhindern	
NZZ am Sonntag, 29.8.2021, Hintergrund, Nicole Althaus	
Veranstaltungshinweise	
Dienstag, 5. Oktober: Wie viel Digitalisierung in der Schule ist sinnvoll und wo sind die	
Grenzen? Rückblick und Ausblick Starke Volksschule Zürich	
Mittwoch, 15. September 2021: Erlöst die Schüler von unnötigen Diagnosen – Die	. 10
Bedeutung von Diagnosen für die Entwicklung des Kindes	19
Vortragsreihe Pädiatrie, Schule & Gesellschaft	
Freitag, 17. September: Für eine Schule des Gemeinsinns und ein Lernen im Dialog.	
Starke Volksschule SG	. 20



Bildung braucht ein solides Fundament

11.9.2021, Marianne Wüthrich

Schwerpunkte unseres Newsletters sind die Dauerbrenner KV-und Gymi-Reformen, wir erinnern aber auch beharrlich daran, dass die Grundlagen für ein gedeihliches Lernen in der Sekundarstufe II schon in der Volksschule gelegt werden müssen.

Als Auftakt beleuchtet unser Freund Carl Bossard die pädagogische Welt dieses Mal aus einem etwas anderen Blickwinkel.

KV-Lehre als echten Weg in die Zukunft für unsere Jugend erhalten

Eine Kurznachricht im Tages-Anzeiger zur Zürcher Umsetzung der KV-Reform im Bereich Fremdsprachen nennt mehrere Neuerungen, die bei der Leserin ein grosses Fragezeichen hinterlassen.

Französisch soll nur noch in den ersten zwei Jahren im Lehrplan stehen, in der Attestlehre sogar nur noch als Freifach. Dem inneren Frieden unter den Schweizer Sprachregionen wird diese Neuerung nicht dienen. So nebenbei wird ausserdem offengelegt, dass das B-Profil (heute mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ) faktisch zur Attestlehre herabgestuft werden soll. Englisch wird nicht mehr als eigenständiges Fach mit einem strukturierten Aufbau gelehrt, sondern «in konkreten Arbeitssituationen» im Bereich «Berufskunde». Hier werden die Aufgaben der drei Bildungsträger in der dualen Berufsbildung kräftig durcheinandergemixt: Sache der Berufsschule ist es, die sprachlichen Grundlagen zu legen, Sache der Lehrbetriebe und der Branchenverbände muss die Anwendung in der realen Arbeitswelt bleiben.

KV-Bildungsleiter Michael Kraft versucht in seiner Stellungnahme die Reform als «Weg in die Zukunft» schönzureden und argumentiert, es seien ja alle beteiligten Kreise dafür, auch die Arbeitgeber- und Branchenverbände. Allerdings gilt dies vor allem für deren Verbandsspitzen. Wenn diese eine sogenannt «handlungskompetenzorientierte» Ausbildung an der Berufsschule befürworten, schieben sie einen Teil ihrer ureigenen Aufgaben den Schulen zu.

Theoretisch geübte «Praxisnähe» bleibt an der Oberfläche

Die Berufsausbildner in den Betrieben werden es den Verbänden nicht danken, wenn ihre Lehrlinge mit theoretisch geübter «Praxisnähe» aus der Schule kommen, denn in Wirklichkeit kann zum Beispiel das «Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen» nur in der realen Arbeitswelt gelernt werden. Und die Englischlehrerinnen werden auch lieber und besser weiterhin ihre Sprache unterrichten als sich in verschiedene Branchenkenntnisse einarbeiten zu müssen.

Auch überzeugt Krafts Argument wenig, das KV müsse unbedingt reformiert werden, weil seit zwanzig Jahren keine grosse Reform mehr stattgefunden habe. «Neu isch immer guet», hat einer meiner Rektoren an der Berufsschule gesagt – bei den Bildungsreformen der letzten Jahrzehnte ist dies leider mehrheitlich nicht der Fall.

Leidtragende der Reform werden an erster Stelle die Jugendlichen sein, die darauf vertrauen, mit dem KV eine gute Lehre machen zu können. Einer der schwerwiegendsten Einwände gegen das Projekt «KV 2022» ist die nicht mehr gewährleistete Durchlässigkeit. Sie hat über viele Jahrzehnte gut funktioniert und ist ein Markenzeichen der exzellenten dualen Berufsbildung der Schweiz. Auch guten Absolventen der Attestlehre wird es nur schwer möglich sein, eine KV-Lehre EFZ anzuhängen, vor allem wenn ganze Fächer wie das Französisch fehlen. Und wenn die Berufsmatura, die ihren anspruchsvollen Fächerkanon behalten wird, kaum mehr erreichbar ist für einen «handlungskompetenten» KV-Lehrling, droht das KV seine Anziehungskraft zu verlieren.



Fazit: Zurück auf Feld 1!

Demokratisch verfasste Volksschule und Chancengleichheit

Damit wir uns in den aktuellen Bildungsreformen nicht verheddern, empfiehlt es sich innezuhalten und mit Peter Aebersold die demokratischen Grundlagen der Schweizer Volksschule zu ihren historischen Wurzeln zurückzuverfolgen. Es ist eindrücklich, von Ludwig Snell, einem Politiker und Gelehrten des 19. Jahrhunderts, zu lesen, der als obersten Zweck der Erziehung die Ausbildung aller werdenden Bürger zur Würde freier Vernunftwesen ansah. Dahinter stand eine wahrhaft demokratische Gesinnung. Chancengleichheit in diesem Sinne bedeutet – um mit heutigen Schulpolitikern zu sprechen – nicht, dass jedes Kind in der Regelklasse sitzen muss, sondern dass jedes die Möglichkeit angeboten bekommt, seine Chance zu packen und seinen Weg im Leben zu finden, natürlich mit der Unterstützung seiner Lehrerinnen und Lehrer. Dass diese auch Quereinsteiger sein können, von denen manch einer mit seiner eigenen Lerngeschichte zuweilen den Faden zu einem Kind mit Lernschwierigkeiten besonders gut finden kann, darauf weisen die beiden Leserbriefschreiber hin («Verlierer werden Gewinner»). Allerdings müsste unsere Schulpolitik die neuen Lehrerinnen, die mit Schwung einsteigen, auch «bei der Stange zu halten» versuchen – mit kleineren, homogeneren Klassen (Regelklassen und Kleinklassen), so dass sie als Klassenlehrerinnen nicht im Schreibkram und der Organisation im Grossraumbüro ertrinken, sondern ein möglichst hohes Pensum verkraften können und auch Freude daran haben.

Sparen auf Kosten der Schwächsten?

Ganz im Widerspruch dazu steht die Idee der Zürcher Bildungsdirektion, die zunehmende Zahl von Schülern mit Sonderschulungsbedarf dadurch zu verkleinern, dass man «das Personal in den Regelklassen» einer Zusatzausbildung unterzieht, damit es die Kinder, «die Mühe mit dem Schulstoff haben», «mittragen» kann («Sonderschulquote steigt weiter»). Als ob die heutigen Klassenlehrer nicht fähig wären, auch schwächere Schüler zu fördern und zu unterrichten. Aber eben nicht alle Kinder gleichzeitig, in derselben Klasse! Die Bildungsdirektion legt denn auch offen, worum es ihr tatsächlich geht: Der Mitteleinsatz in der Volksschule soll «vereinfacht» werden. Sprich: Es kommt billiger, möglichst alle Kinder in die Regelklassen zu setzen und erst noch zusätzliche Sonderschullehrer zu sparen, indem die Klassenlehrerin fit für Sonderschüler gemacht wird, als endlich die dringend nötigen Kleinklassen zu schaffen.

Ein Wort zur Maturitätsreform

Drei Artikel in unserer Sammlung befassen sich mit der Gymi-Reform. Dazu zusammenfassend einige grundsätzliche Bemerkungen. Es leuchtet jedem ein, dass nicht mehrere neue Fächer in die bereits reich befrachteten Lehrpläne hineingestopft werden können, ohne anderswo Abstriche zu machen. Es ist auch klar, dass nicht jede Schülerin in allen Fächern gute Noten erreicht. Schon in meiner Gymi-Zeit gab es Schüler, die ihre schlechte Mathe-Note mit guten Sprachnoten kompensiert haben und umgekehrt. Es muss nicht jeder alles perfekt können.

Aber die Diskussion, ob mehr Kompensation oder mehr Selektion vonnöten wäre an den Mittelschulen, läuft am Kernproblem vorbei. Tatsache ist, dass ein Maturand solide Kenntnisse sowohl in den naturwissenschaftlichen Fächern als auch in den Sprachen, besonders im Deutsch, aufweisen muss. Und wir kommen nicht daran vorbei, dass die Grundlagen in Deutsch und Mathematik in der Volksschule zu legen sind. Der Lehrplan 21 gewährleistet diese Grundlagen in keiner Weise. Wenn das Einmaleins nicht mehr beherrscht werden muss und die Lehrerin die Fehler im Aufsatz nicht mehr korrigieren soll, wenn der Stoff nicht in einem strukturierten Aufbau unterrichtet wird, sondern jedes Kind nach seinem Gusto «selbstorganisiert» an seinem Tablet sitzt, dann brauchen wir uns



nicht zu wundern, wenn im Gymi nicht alle schreiben und rechnen können. Dass der frühere Rektor der Universität Zürich vor einigen Jahren feststellte, manche Studentinnen würden in ihren Prüfungstexten keinen korrekten deutschen Satz zusammenbringen und Mathematikprofessoren müssten einigen ihrer Studenten den Dreisatz beibringen, ist ein Alarmzeichen.

An diesem Kernpunkt sollte unsere Bildungspolitik ansetzen, wenn wir wieder gut und vielfältig gebildete Akademiker haben wollen. Dies übrigens auch aus Gründen der Chancengleichheit. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Ohne eine gute Volksschulbildung schaffen es immer weniger Kinder aus fremdsprachigen Familien oder mit sogenannt «bildungsfernen» Eltern an die Mittel- und Hochschulen.

Architektur und Pädagogik als Inspirations-Tandem

Journal 21, 4.9.2021, von Carl Bossard

Es ist "ein architektonisch herausragender Schulhausbau". Darum steht es unter Denkmalschutz, das ehemalige Lehrerseminar St. Michael, die heutige PH Zug. Wegleitend waren reformpädagogische Ideen. Eine Spurensuche.



Der Innenhof mit dem kreuzgangähnlichen Korridor und der offenen Aula (Foto: Guido Baselgia)

Eine Creatio ex nihilo ist der Traum vieler Visionäre, ein Neubeginn auf grüner Wiese: die Idealität mit der Realität verbinden und die eigenen Ideen in der Architektur konkretisieren. Das können nur wenige. Zu ihnen zählt der charismatische Zuger Theologe und Pädagoge Leo Kunz (1912-1978).



Innovation in einer stabilen Schulwelt

Wir kehren kurz zurück in die Zeit des Kalten Krieges, in die bipolare Welt der 50er- und 60er-Jahre. Wandel ist wenig, die Stabilität stark. Das Gleiche gilt für die Schule: ein gefestigter, wohl geordneter Mikrokosmos – und mitten drin die Lehrerin, der Lehrer als Inkarnation fachlicher und pädagogischer Autorität. Nur selten zu hören ist die Vokabel Innovation. Vordergründig verlangt sie die Zeit nicht.

Und doch rufen die jahrlangen Konstanten nach Reformen. Bildungsinnovationen kommen vielfach aus dynamischen Privatschulen. Sie orientieren sich an neuen pädagogischen Idealen; sie suchen alternative Wege. Zu diesen Institutionen gehört beispielsweise das ehemalige "Evangelische Seminar Unterstrass" in Zürich; dazu zählt das Zuger Lehrerseminar St. Michael. 1880 gegründet, wird es zu Beginn des Zweiten Weltkriegs geschlossen und 1958 wieder eröffnet. Spiritus Rector der Neugründung ist der der theologische Reformpädagoge Leo Kunz. Der legendäre Seminardirektor weilt während der Weimarer Republik an deutschen Reformschulen. Ihre pädagogische Grundidee fasziniert und inspiriert ihn. Manches davon will er in die Tat umsetzen.

Die pädagogische Vision in der Architektur

Ideen brauchen eine Gestalt; nur so werden sie kenntlich und prägen sich ein. Genauso benötigt die neu konzipierte Lehrerbildung ein frisches Gesicht, ein andersartiges Gebäude. Davon ist Leo Kunz überzeugt. Zentrales Anliegen ist ihm eine umfassende Schülermitwirkung – konkreter Vorbote eines pädagogischen Wandels. Die imposante alte Anlage aus dem Gründerjahr 1880 passt da nicht zum neuen Konzept. Für seine visionären Grundgedanken findet er im renommierten Zuger Architektenteam Hafner & Wiederkehr zwei kongeniale Partner.

Die Anlage aus den Jahren 1959-61 wurzelt ganz in der Tradition der schweizerischen Nachkriegsmoderne, ein "architektonisch herausragender Schulhausbau".¹ Darum steht er seit 2002 unter Denkmalschutz. Klare Formen und präzise Materialwahl sind typisch. Das Haus ist eindrückliches Beispiel für eine Architektur, die sich explizit auf eine konkrete Nutzung bezieht. Leo Hafner und Alfons Wiederkehr realisieren baulich, wovon Leo Kunz pädagogisch träumt: eine zeitgemässe Lehrerbildung, konzentriert auf das Eigentliche und Wesentliche, ohne Flucht ins pädagogische Vielerlei. Die Schule als Lernort mit einem klaren Fokus: die Kernprozesse des Lernens, räumlich realisiert im Symbol des Innenhofs. Darauf ist alles ausgerichtet.

Atmosphäre der Konzentration

Das Lernen der jungen Menschen konsequent in den Mittelpunkt stellen: Das Seminargebäude ist Abbild dieses Gedankens. Im Zentrum steht daher der Studienhof – der archimedische Punkt der intendierten Bildung. Um ihn herum sind die Klassenräume angeordnet, verbunden mit einem kreuzgangähnlichen Korridor.

Subtil ist sie gestaltet, die räumliche Folge von Eingangshalle, Atrium, Aula und Innenhof. Es ist eine Abfolge von differenzierten Innen- und Aussenraumbeziehungen. Das fördert eine Atmosphäre der Stille und der Konzentration auf das pädagogisch Entscheidende. Die grosszügige Ordnung und die klaren Linien helfen mit. Die Architektur unterstützt das Anliegen, einen identitätsstiftenden Lern- und Lebensort zu schaffen.

Zugänge zur Welt ermöglichen

Innen und aussen zusammenführen; das will Bildung – und damit den jungen Menschen die Zugänge zur Welt ermöglichen: sprachlich-kommunikativ, mathematisch-naturwissenschaftlich, musisch-künstlerisch, historisch-philosophisch. Wie sehr diese pädagogische

¹ Sabine Windlin, "Denk-Mal ist Programm". In: Personalzeitung Kanton Zug. SA 2.7.2013, S. 2.



Idee im Bau zum Ausdruck kommt, zeigt sich an der Aula als engerem Sammelpunkt der Schulgemeinschaft. Sie ist nicht abgeschlossen, sondern nach innen und nach aussen transparent. Symbol und Auftrag zugleich: im Mikrokosmos der Schule das Leben lernen.

Das lebte der Gründungsdirektor Leo Kunz vor, das verinnerlichte sein Nachfolger Werner Hegglin. Noch heute erinnere ich mich an seine erste Lehrerkonferenz – ganz der Architektur entsprechend: gut gegliedert, gradlinig und schnörkellos, klar und konsequent. Wenige Punkte – viel Denkleistung. Und vor allem eines: konzentriert auf den Kern der Lehrerbildung, auf die menschlichen Lernprozesse und das Mitverantwortlich-Sein aller Beteiligten. Eine Bildung jenseits des Funktionierens und Belehrens, fern aller unreflektierter Modeslogans, fern jeder Techné. Eine Bildung, die auf die humane Kraft des zwischenmenschlichen Austausches und die Kraft des dialogischen Lernens baut. Achtsam aufeinander sein und aufmerksam, wahrnehmen und darüber nachdenken. Immer wieder: denken lernen, mehr fragen als reden.

Der Genius loci als pädagogischer Inspirator

Eine thematische Konferenz und ein persönliches Gespräch – und ich wusste, was dem neuen Seminardirektor pädagogisch bedeutsam war: die fachlichen Lernprozesse in den Dienst menschlicher Entfaltung stellen – orientiert an der individuellen Persönlichkeit, ausgerichtet auf den kommenden Berufsauftrag, wie es die Architektur vorzeichnete: innen und aussen verbinden.

Das Zusammenspiel von Schulbau und Pädagogik belebt. Darauf basierte Leo Kunz' Idee. Wer heute mit Absolventen dieser Schule spricht, den überrascht immer wieder eines: die grosse Identifikation der Ehemaligen mit dieser Schule. Die Atmosphäre vor Ort, der sogenannte Genius loci, habe sie geprägt, berichten sie. Und zwar nachhaltig, fügen viele bei. Architektur und Pädagogik als inspirierendes Tandem.



Die Architektur beschränkt sich auf das Wesentliche: das Seminargebäude, die Eingangshalle mit dem Atrium, der Wohntrakt (v.l.n.r) (Foto: © PH Zug)





Innen und aussen verbinden: das Atrium (Foto: Zai & Partner AG für Architektur, Zug)

Auf Druck der Wirtschaft: Französisch wird abgestuft

Tages-Anzeiger, 8.9.2021, Zürich

KV-Lehre Der Bildungsrat hat entschieden, welche beiden Fremdsprachen KV-Lernende lernen müssen: Auf Wunsch der Wirtschaft und der Berufsfachschulen habe er Englisch als erste und Französisch als zweite Fremdsprache festgelegt, teilte die Bildungsdirektion gestern Dienstag mit. Bisher war es umgekehrt gewesen.

Die erste Fremdsprache Englisch soll während der gesamten Lehrzeit im Rahmen der Berufskunde unterrichtet werden, wie es in der Mitteilung heisst. Dies bedeute, dass den Lernenden die Sprache in konkreten Arbeitssituationen vermittelt werde. Angestrebt werde dabei mindestens das Sprachniveau B1.

Als zweite Fremdsprache werden die angehenden Kaufleute in Französisch unterrichtet. Dieser Unterricht findet nur während den ersten beiden Lehrjahren statt. Der Bildungsrat begründet seinen Entscheid damit, dass «in den Betrieben im Kanton Zürich Englisch wesentlich stärker verbreitet ist».

Für Berufsmaturanden sind weiterhin beide Fremdsprachen obligatorisch. Für Lernende, die ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) anstreben, ist neu Englisch obligatorisch, Französisch wird als Freifach angeboten.

Die neue Regelung gilt ab Schuljahr 2023/24. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die KV-Lehre umgestaltet; der Bundesrat setzt die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» auf Lehrbeginn 2023 in Kraft. (sda/pu)



"Das KV" auf dem Weg in die Zukunft

Condorcet Bildungsperspektiven, 3. September 2021, von Gastautor Michael Kraft

Nach mehreren kritischen Beiträgen zur geplanten KV-Reform (deren Umsetzung um ein Jahr verschoben wurde) veröffentlicht der Condorcet-Blog nun ein Plädoyer für diese Neuerungen. Michael Kraft, Leiter Bildung beim Kaufmännischen Verband Schweiz, verteidigt in seinem Beitrag die geplanten Umstellungen und weist auf die Tatsache hin, dass die grosse Mehrheit der beteiligten Ausbildungsbranchen, Betriebe, Schulen und Verbände die Reform unterstütze.

Die neue KV-Lehre bewegt die Gemüter, führt zu engagierten Diskussionen und pointierten Statements. Manches, was in den letzten Wochen und Monaten zu hören und lesen war, regt an und befruchtet den Prozess. Andere Statements taten dies weniger (oder waren auch schlichtweg falsch). Ein Plädoyer für die neue Ausbildung von jungen Kaufleuten.

Wandel in der Arbeitswelt, Wandel in der Berufsbildung

Die Ausbildung zur Kauffrau, zum Kaufmann ist die meistgewählte Lehre in der Schweiz. Sie wurde 2012 ein letztes Mal sanft reformiert, die letzte grössere Reform fand 2003 statt. Genau 20 Jahre später soll nun die neue Ausbildung starten – in der sich rasch wandelnden Arbeitswelt, in der wir uns bewegen, eine halbe Ewigkeit. Dies mag noch einmal verdeutlichen, weshalb insbesondere auch vonseiten der Sozialpartner und der Wirtschaft, darunter der Arbeitgeberverband, der Gewerbeverband und der Kaufmännische Verband, der starke Wunsch nach einer umfassenden und zukunftsorientierten Reform kam. Die nationale Anhörung, welche durch den Bund durchgeführt wurde, zeigte, dass die grosse Mehrheit der beteiligten Ausbildungsbranchen, Betriebe, Schulen und Verbände die Reform unterstützt. Das ging, bei allem Verständnis für die teils lautstark geäusserte Kritik, in den letzten Monaten leider etwas unter.

Ausgehend von einer vertieften Berufsfeldanalyse wurde seit 2018 an der neuen Ausbildung gearbeitet – in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen, in denen engagierte Vertreter:innen aller Bildungspartner (Branchen bzw. Arbeitgeber, Bund, Kantone, Schulen, Verbände) beteiligt waren. Diesem Prozess eine "Entwicklung in der Dunkelkammer" zu unterstellen, ist schlicht falsch und wird der nach allen Regeln der Kunst und den Vorgaben des Bundes durchgeführten Berufsentwicklung nicht gerecht.

Handlungskompetente und wissbegierige Lernende

Mit der Handlungskompetenzorientierung hält in der KV-Lehre neu ein Grundsatz Einzug, der in über 200 anderen Berufen bereits Alltag ist – und auch dort viele erfolgreiche, praxiserprobte Berufsleute hervorgebracht hat. Wissen und Know-How soll, wo immer möglich, mit Bezug auf den Arbeitsalltag und die konkreten Tätigkeiten der Lernenden vermittelt werden. Dies verändert insbesondere den Unterricht in der Berufsfachschule – die klassische Fächerstruktur wird durchbrochen, an ihre Stelle treten Handlungskompetenzbereiche wie «Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt» oder «Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen». Dieser Paradigmenwechsel passt ausgezeichnet zur Berufsbildung, deren Praxisnähe regelmässig und zurecht gepriesen wird. Dass dadurch Fachwissen unwichtig werde, ist meines Erachtens ein Missverständnis: Denn Fachwissen bildet die Basis, und ohne "Wissen" wird es auch mit dem "Können" schwierig. Der Prozess, die Herangehensweise ist folglich eine andere – betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches, rechtliches oder sprachliches Wissen findet aber dennoch ihren Platz in der Ausbildung, wie heute.

Die grossen Diskussionspunkte sind geklärt, die Umsetzung ist zentral

Die Rückmeldungen in der nationalen Anhörung und die damit verbundenen Diskussionen



blieben nicht ungehört: Ein neues Fremdsprachenkonzept sichert, dass alle Lernenden zwei Fremdsprachen erlernen – je nach Wahlpflichtbereich mit unterschiedlicher Ausrichtung und Anforderung, so dass auch weiterhin Lernende mit unterschiedlichen Stärken die KV-Lehre absolvieren können. Die Verschiebung des Einführungszeitpunkts um ein Jahr auf 2023 sichert allen Beteiligten die nötige Planungssicherheit und Vorbereitungszeit. Und die lehrbegleitende Berufsmaturität, die entgegen anderslautenden Befürchtungen nie zur Disposition stand, ist durch ein eigenes Konzept auch in der neuen Ausbildung gesichert.

Die grossen inhaltlichen Diskussionspunkte konnten somit bis zu den Sommerferien verbundpartnerschaftlich geklärt werden. In der Folge hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation am 16. August 2021 die rechtlichen Grundlagendokumente für die neue Ausbildung, die Bildungsverordnung und den Bildungsplan, erlassen. Damit ist klar: Die neue KV-Lehre startet 2023, der Rahmen ist abgesteckt. Nun bleiben zwei Jahre für die so wichtige Umsetzung im Lehrbetrieb, der Branche und in der Berufsfachschule. Ich hoffe sehr, dass in diesen zwei Jahren die vielen Debatten der letzten Monate wieder etwas in den Hintergrund treten und wir die Ausbildung nun an allen drei Lernorten voller positiver Energie weiter konkretisieren können. Das grosse Engagement unseres Berufsfeldes und die bereits jetzt laufenden Arbeiten von Branchenverantwortlichen, Berufsbildnerinnen, Schulentwicklern und Lehrpersonen stimmen mich dabei äusserst zuversichtlich.

Michael Kraft ist Leiter Bildung beim Kaufmännischen Verband Schweiz, Präsident der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung (IGKG) Schweiz und in dieser Funktion Vorstandsmitglied der Schweizerischen Konferenz der Kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB).

Wann gilt ein Bildungssystem als demokratisch?

Condorcet Bildungsperspektiven, 31. 8 2021, von Peter Aebersold

Nach dem Beitrag von Condorcet-Autorin Yasmine Bourgeois über die Entmündigung des Stimmbürgers in Bildungsfragen beschäftigt sich nun unser "Haushistoriker" Peter Aebersold grundsätzlich mit der staatsrechtlichen Problematik der Bildungsaufsicht. Der Befund von Peter Aebersold ist klar!

Aus der Perspektive einer demokratischen Organisation des Bildungssystems müssen drei Grundanforderungen erfüllt sein, damit es als demokratisch bezeichnet werden kann: Erstens eine Bildung für alle im Sinne der Rechtsgleichheit, zweitens eine Selektion aufgrund von schulischen Leistungen und drittens müssen die Instanzen, an die Kompetenzen delegiert werden, demokratisch legitimiert und kontrolliert werden. Letzteres gilt auch für Handlungsinstanzen wie Schulleitungen oder autonome Schulen.

Heinrich Grunholzer, einer der bekanntesten Vertreter der demokratischen Volksbildung in der Schweiz im 19. Jahrhundert sah deren Aufgabe folgendermassen: «Es ist die



Heinrich Grunhozer (1819 – 1873): Die Schule unserem Volke und der Jungen bekanntmachen.

Aufgabe eines jeden Freundes der Volksbildung, unsere republikanischen Institutionen, unsere Verfassung und staatlichen Einrichtungen unserer Jugend und unserem Volke



bekannt zu machen.» Die Schule wurde im 19. Jahrhundert von den liberalen Staatsgründern als «republikanische Institution» konzipiert. Das Wissen um die demokratische Konzeption und Legitimation der Schule kann trotz politischem Unterricht in der Schule bei den heutigen Diskussionen um Privatisierung, Autonomisierung und Ökonomisierung der Schule (New Public Management) offenbar nicht mehr vorausgesetzt werden.

Wie also steht es um die institutionelle Verfasstheit der Schule, wenn man staats- und verwaltungsrechtliche Überlegungen in den Vordergrund stellt?



Ludwig Snell (1785-1854): Republikanische Verfassungen brauchen ein gebildetes Volk.

In den 1830er Jahren wurden in vielen Kantonen liberale Verfassungen eingesetzt, welche das Volk als Souverän bezeichneten, ein Parlament als dessen Stellvertreter vorsah, Rechtsgleichheit einführten und die Vorrechte von Stand und Geburt abschafften. Diese Entwicklung wurde 1848 im neu gegründeten Bundesstaat schweizweit nachvollzogen. Die Rechtsgleichheit aller Bürger versuchte man mit einem modernen Bildungssystem umzusetzen.

Es war allgemein anerkannt, dass republikanische Verfassungen notwendig «ein Volk verlangen, welches einen Grad von Ausbildung zur Vernunft besitzt, der Freiheit und Humanität des Staates gewährleistet. Das in geistiger Hinsicht ein freies und selbständiges Urteil fällen kann und das in sittlicher Hinsicht so viel Selbstverleugnung erbringt, dass es im Stande ist, das Privatinteresse dem allgemeinen Wohl unterzuordnen» (Ludwig Snell 1834). Der Grundsatz der Rechtsgleichheit hat zu einer Totalreform der Volksbildung geführt, die auf der Grundlage von Vernunft und Freiheit beruht. «Der oberste Zweck aller öffentlichen

Erziehung ist demnach: alle werdenden Bürger der allgemeinen gleichen Menschenbestimmung entgegen zu führen – oder mit anderen Worten: sie alle zur Würde freier Vernunftwesen auszubilden» (Ludwig Snell 1840).

Die Schulpflicht war bereits in den Landschulordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts verankert. Nun wurden die Instrumente zur Durchsetzung etabliert und das Schulsystem ausgebaut. Um die Bildung aller, mit den Zugängen zu mittleren und höheren Schulen, zu gewährleisten, mussten diese Schulen flächendeckend erst gegründet werden, wobei das Gymnasium vorerst ein Vorrecht der Städte blieb. Um die Landbevölkerung nicht zu benachteiligen, konnte etwa die Universität Bern um 1850 auch schon nach Abschluss einer Sekundarschule besucht werden.

Chancengleichheit: Zugang zur Bildung für alle

Der Bildungsausbau und die Idee der Chancengleichheit im Sinne der Rechtsgleichheit gehörten zum Kernprogramm der liberalen und radikalen Staatsträger des 19. Jahrhunderts. Es war jedoch nie deren Meinung, dass jedermann die Universität besuchen solle. Zum politischen Programm gehörte auch, dass Stellung und Position in der Gesellschaft nicht mehr durch Stand und Geburt, sondern durch Leistung zugeteilt werden solle. Weil dies auch für die Bildungs- und Lebenschancen gelten soll und gleichzeitig allen, aus naturrechtlichen und staatspolitischen Gründen, zukommen soll, ergibt sich dadurch ein doppeltes Regelungsproblem, das auch heute noch für bildungspolitische Diskussionen sorgt: Um Bildung für alle zu ermöglichen, muss erstens ein «Bildungssockelniveau» für alle festgelegt werden, zweitens müssen die Zugänge zu höheren Bildungsinstitutionen etabliert werden, die nicht von allen, sondern nach erbrachten Leistungen besucht werden können. Damit ersetzt das moderne Bildungssystem die Vorrechte von Geburt und Stand durch die Leistung.



Die Verfassungen garantieren zwar Rechtsgleichheit, jedoch nicht Gleichheit der Individuen. Da sich Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen individuell unterscheiden, ergeben sich daraus die Fragen, wieviel Bildung allen zu kommen soll und wie der Zugang zur höheren Bildungsinstitutionen geregelt werden soll.

Wieviel Bildung kommt allen zu, unabhängig von ihren Leistungsmöglichkeiten und -grenzen?

Die neunjährige Volksschulzeit als Bildungssockelniveau (Sekundarstufe I) konnte in der Schweiz nach 150jährigem Kampf während der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit durchgesetzt werden. Für eine reale Chance auf dem heutigen Arbeitsmarkt ist jedoch eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschulen) quasi obligatorisch. 90% der Jugendlichen haben einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Für die übrigen 10% wurden niederschwellige Ausbildungsangebote geschaffen.

Wie wird der Zugang zu höheren Bildungsinstitutionen demokratisch geregelt?

Das moderne Bildungswesen hat die Mechanismen Selektion und Berechtigung eingeführt, um unter den Bedingungen der Rechtsgleichheit auf unterschiedliche Berufe und soziale Positionen vorzubereiten. Damit soll mit derselben Ausbildung auf unterschiedliche Berufe vorbereitet und allen dieselbe Ausbildung (bis zum Universitätsabschluss) ermöglicht werden.

Das demokratische Schweizer Schulsystem wurde von Condorcet übernommen

Im Zuge der Demokratisierung wurde das traditionelle ständische Modell mit der vertikalen Gliederung, das für unterschiedliche Berufe unterschiedliche Schultypen von der Einschulung an vorsah, allmählich in ein horizontal gegliedertes Schulsystem umgewandelt. Dieses moderne, demokratische System, das der Schweizer Schulrefomer Grégoire Girard von Condorcet übernommen hatte, brachte das Problem von Selektion und Berechtigung zwischen den Schulstufen. Das Selektionsproblem, das beim alten ständischen System der Schule vorgelagert war, wurde nun in die Schule hineinverlagert und dort seit 1830 mit einer Selektion von Schulstufe zu Schulstufe. Wer die Selektion nicht schaffte, verliess die Schule und wechselte in die Arbeitswelt. Mit der allmählichen Verlängerung der Schulpflicht wurden unterschiedliche Schultypen geschaffen, die wiederum die Notwendigkeit auf Selektion erhöhten.

Reduktion der Selektivität

In neuerer Zeit wurden im Selektionsbereich tiefgreifende Veränderungen vorgenommen: Selektionshürden wurden abgebaut, Selektionsinstanzen werden anders gewichtet, die Selektion wurde von der Gesamtnote auf die Hauptfächer eingegrenzt und zusätzlich weiche Kriterien wie die Sozial- und Selbstkompetenz einbezogen. Diese Entwicklungen sind für ein demokratisches Bildungssystem an und für sich schon problematisch.

Mit dem Übergang zur Kompetenzorientierung werden der Selektion die Grundlagen völlig entzogen: Erstens können die Leistungen nach Fächern nicht mehr gemessen werden, weil die Fächer abgeschafft werden und zweitens bleibt die Ableitung der Zeugnisnoten von den Kompetenzen ein Ermessensentscheid und kann weder mathematisch noch sonst wie nachvollzogen und kontrolliert werden, womit die Rechtsgleichheit nicht mehr gegeben ist.

Mit der Reduktion der Selektivität schleicht sich die Schule und die Lehrprofession aus der Verantwortung für die Zuweisung von gesellschaftlichen Chancen durch Bildung davon. Damit entsteht nicht eine klassenlose Gesellschaft ohne Hierarchie, wie man Ende der 1960er Jahr noch glaubte, sondern die Selektion wird von den kompetenzorientierten



Bildungseinrichtungen zu den nachfolgenden Institutionen (Gymnasium, Hochschule, Lehrbetrieb usw.) verschoben. Diese müssen sich, weil Kompetenzbenotungen wenig aussagefähig sind, mit Zugangsprüfungen Klarheit verschaffen, womit die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Frage ist nicht, ob durch Selektion gesellschaftlichen Positionen zugewiesen werden oder nicht, dies geschieht so oder so. Mehr...

Verlierer werden Gewinner

NZZ 1.9.2021, Meinung & Debatte, Leserbriefe

Wer vor Ergreifung des Lehrberufs anderweitig tätig gewesen sei, stelle einen Gewinn für die Schule dar, stellt Heinz Rhyn, Rektor der Pädagogischen Hochschule Zürich, fest (NZZ 20. 8. 21). Bemerkenswert auch Rhyns Folgerung angesichts eines grossen Bedarfs an neuen Lehrkräften, dass die Anstellung von möglichst vielen Pädagogen mit einem hohen Beschäftigungsgrad jetzt das Ziel sei. Beide Aussagen trügen nicht nur zur Entschärfung einer momentan vielerorts angespannten Situation infolge Lehrermangels an unserer Volksschule bei; sie wären auch Balsam für die Seelen vorab vieler schwächerer Schülerinnen und Schüler und machten aus Verlierern Gewinner. Denn sie leiden unter der dauernden Unruhe in ihren Klassenzimmern, ausgelöst durch ein ständiges Kommen und Gehen verschiedener Lehrerinnen und Lehrer mit Teilpensen.

Von engagierten, gerade auch «quer» eingestiegenen Pädagogen profitieren all jene Kinder und Jugendlichen, deren Lernerfolg im Wesentlichen von einem ruhigen und sicheren Umfeld abhängt. Bekanntlich verändert sich derzeit die Arbeitswelt dramatisch. Es muss daher unserer Gesellschaft und insbesondere den Institutionen der Lehrerausbildung mehr denn je daran gelegen sein, dass möglichst jede Schülerin, jeder Schüler auch der Sek B und der Sek C mit einer soliden Grundausbildung dereinst den Übertritt in eine Berufslehre schafft.

Max Knöpfel, Pfäffikon (ZH)

Es gab auch früher immer wieder Zeiten mit Lehrermangel, als Berufstätige als Quereinsteiger Lehrer wurden, weil in solchen Zeiten die Hürden für Quereinsteiger gesenkt werden, indem man ihre bisherige Berufserfahrung anrechnete. Der Praxisbezug der Quereinsteiger ist für die Lehrerteams und die Schüler eine Bereicherung, insbesondere weil der Lehrerberuf seit der Anbindung an den amerikanischen Bachelor und Master theorielastig geworden ist. Dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie der Corona-Krise eine gutbezahlte, staatliche Anstellung attraktiver wird, ist nachvollziehbar. Schon 2014 gab es einen akuten Lehrermangel, bei dem die pädagogischen Hochschulen erfolgreich mehr Lehrernachwuchs gewinnen konnten.

Die neuen Lehrer blieben aber nicht lange. Laut dem Bundesamt für Statistik geben 17 Prozent der neuen Lehrer ihre Stelle im ersten Anstellungsjahr wieder auf, und rund 50 Prozent der frisch ausgebildeten Lehrer schmeissen ihren Job in den ersten fünf Jahren hin. Die vielen Reformen sind für den Lehrerberuf eine grosse Belastung geworden. Damit hängt auch die hohe Teilzeitquote zusammen. Ausserdem sind viele Lehrerinnen auch Mütter, die nur bei einem kleinen Teilzeitpensum eine Stelle annehmen können, weil sie ihr Kind nicht der Krippe übergeben wollen.

Peter Aebersold, Zürich



Sonderschulquote steigt weiter

Tages-Anzeiger 27.8.2021, Zürich, Martin Huber

Gegenmassnahmen • Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich innert 15 Jahren verdoppelt.

Diese Entwicklung macht der Zürcher Volksschule Sorgen: Innert 15 Jahren hat sich die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Zürich von 3000 auf über 6000 verdoppelt. 4 Prozent aller Kinder hatten 2019 einen Sonderschulstatus - obwohl der Kanton einen Grenzwert von 3,5 Prozent festgelegt hat. Im vergangenen Jahr ist die Sonderschulungsquote nochmals angestiegen, von 4 auf 4,2 Prozent, von 6169 auf 6584 Kinder.

Allerdings kann aus der steigenden Quote nicht geschlossen werden, dass es im Kanton Zürich immer mehr Schulkinder mit einer Beeinträchtigung gibt. Denn die Quote der separierten Sonderschulung ist mit 1,9 Prozent konstant geblieben, wie Volksschulamtschefin Myriam Ziegler auf Anfrage erklärt. Dagegen stieg die Quote der integrierten Sonderschulung wie in den vergangenen Jahren weiter an.

Verantwortlich dafür ist ein spezieller Mechanismus, Fachleute sprechen von einem Ventileffekt, der Kinder in die integrierte Sonderschulung spült, die eigentlich gar nicht dort hingehören, sondern in die integrierte Förderung (IF). Doch weil die Nachfrage die begrenzten Personalressourcen für IF vielerorts übersteigt, werden teilweise Kinder mit Unterstützungsbedarf zu Sonderschülern erklärt.

Die Sonderschulungsquoten unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde. Warum genau, ist unklar. Die Bildungsdirektion hat analysiert, ob die Merkmale Gemeindegrösse, Sozialindex, Mittelschulquote und Privatschulquote die Unterschiede erklären können. Doch die Datenanalysen zeigten, dass bei keinem dieser Merkmale ein bedeutsamer Zusammenhang mit den Sonderschulungsquoten der Gemeinden besteht.

Gesamtsystem anpassen

Angesichts der steigenden Sonderschulungsquote will der Kanton nun Gegensteuer geben, wie Myriam Ziegler erklärt. Dies weniger mit Einzelmassnahmen als durch eine Anpassung des Gesamtsystems. Die Stossrichtung: das Personal in den Regelklassen so stärken, dass diese jene Buben und Mädchen mittragen können, die Mühe mit dem Schulstoff haben. So will man verhindern, dass zu viele dieser Kinder zu Sonderschülern erklärt werden.

Ziegler verweist auf einen Beschluss des Regierungsrats vom vergangenen Februar, wonach die Mittelzuteilung und der Mitteleinsatz in der Zürcher Volksschule überprüft und vereinfacht werden sollen. Eines der erklärten Ziele lautet: «Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler können besser berücksichtigt werden, indem die Schulen die Mittel gezielt so einsetzen, dass sie sich positiv auf die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler auswirken.»

Der Startschuss für das Projekt «Mitteleinsatz flexibler gestalten» ist im Februar gefallen. Derzeit befindet es sich laut Ziegler in der Konzeptphase. 2023 soll das neue Konzept stehen. Wann die flexiblere Mittelzuteilung in der Volksschule Realität wird, ist derzeit noch offen.



Wie streng ist streng genug?

Tages-Anzeiger, 7.9.2021, Kultur & Gesellschaft, Alexandra Kedves

Zankapfel Gymnasium • Die Schweiz hat europaweit eine der niedrigsten Maturquoten. Trotzdem tobt in der Reformdiskussion ein Streit um eine Verschärfung. Lehrerinnen und Lehrer sind dagegen.

Durch die Matheprüfung rasseln: Das ist bei der Gymnasiums- Matur in der Schweiz fast Courant normal. Im Jahr 2007 fielen, gemäss nationaler Erhebung, 41 Prozent des Jahrgangs durch die schriftliche Prüfung; knapp ein Viertel hatte auch im Maturzeugnis in Mathematik ein «Ungenügend». Daran hat sich wenig geändert.

Das zeigt der Blick auf die letzten sieben Maturjahrgänge des grössten Luzerner Gymnasiums Alpenquai: Im Durchschnitt versagten rund 37 Prozent in der schriftlichen Matheprüfung und 23 Prozent in der mündlichen; zudem je 14 Prozent in der schriftlichen wie mündlichen Deutschprüfung. Dabei zählen die Maturanden dieses Kantons landesweit zu den erfolgreichsten Bachelorstudierenden.

Ähnlich kassierten 21 Prozent der Maturanden der Kantonsschule Solothurn 2021 ein «Ungenügend» in der Matheprüfung (mündlich und schriftlich zusammengerechnet); im Fach Deutsch 8 Prozent. Wären die Prüfungen allein ausschlaggebend, hätte fast ein Drittel die Schule ohne das begehrte Zeugnis verlassen. Doch ungenügende Prüfungsnoten können durch bessere Vornoten ausgeglichen werden - und ungenügende Fachnoten im Zeugnis durch gute Noten in anderen Prüfungsfächern.

Genau dagegen weibelt derzeit jedoch der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft, Economiesuisse. Man will Einfluss nehmen auf das immense Reformprojekt für Gymnasium und Matur, das ab 2023 greifen soll und gerade in seiner heissen Phase ist.

Zankapfel Gymnasium: Bereitet es gut aufs Studium vor? Deckt es den gesellschaftlichen Bedarf? Die Schweiz hat, im Vergleich mit Resteuropa, eine der niedrigsten Maturquoten. Trotzdem werden von verschiedener Seite Verschärfungen propagiert. Welches Interesse hat ausgerechnet ein Wirtschaftsverband daran, dass sich die Durchfallquoten hierzulande womöglich drastisch erhöhen?

Volkswirtschaftlich scheint das ungünstig, käme es doch zu teuren Repetitionsjahren, einem späteren Studienbeginn und verschleuderten kostspieligen Gymnasialausbildungen ohne Abschluss. Zudem wird landauf, landab über den Mangel an top ausgebildeten Fachkräften geklagt; sie werden zuhauf aus dem Ausland importiert.

Economiesuisse kritisiert die vielen Studienabbrüche

Rudolf Minsch, Chefökonom von Economiesuisse und Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung, erklärt: «Unser Anliegen ist, dass der freie Zugang zu den Schweizer Universitäten gesichert bleibt. Und dafür braucht es eine hohe Qualität des Gymnasiums.»

Während in den meisten Ländern die Matur allein keinen Studienplatz im Wunschfach am Wunschort garantiere, sondern oft weitere Zulassungshürden bestünden, eröffne die Schweizer Matur den direkten Zugang zu jedem Fach an allen hiesigen Universitäten, mit Ausnahme der medizinischen Fakultäten. Doch die Drop-out-Quote in den ersten beiden Studiensemestern sei hoch; zu hoch. Es fehle den Einsteigern oft an basalen Kompetenzen in Mathematik und Deutsch. Dem solle die stärkere Gewichtung der Maturprüfungen in den zwei Fächern entgegenwirken.

Dass das hilft, wird allerdings bezweifelt. So lehnte Franz Eberle, emeritierter Professor für Gymnasialpädagogik, schon 2019 bei einer Podiumsdiskussion zur Studierfähigkeit hiesiger Maturanden die Idee ab, Kompensationsmöglichkeiten abzuschaffen. Angesichts des breiten Fächerkanons der schweizerischen Matur müssten Schüler auch Schwächen



haben dürfen. Das sei nur jugendgerecht.

Fakt ist auch, dass selbst bei bestandener Maturprüfung nicht alle die gleichen Voraussetzungen haben. Nicht nur die ausländischen Studierenden hierzulande sind unterschiedlich aufgestellt, sondern auch die helvetischen. Daher bietet etwa die ETH Brückenkurse und Coachings an.

Eine ETH-Dozentin für mathematische Didaktik unterstrich bei besagter Podiumsdiskussion ausserdem: Das Scheitern in den Anfangssemestern fusse vor allem auf mangelnder Frustrationstoleranz, verfehlten Lernstrategien oder falscher Selbsteinschätzung. Diese Ansicht teilt so mancher Studienberater.

In Deutschland gibts an einigen Hochschulen darum ein zulassungsfreies, breites «Orientierungsstudium». Es vermittelt Lernstrategien und erlaubt, die Anforderungen und Themen diverser Fächer ungefiltert kennen zu lernen. Die Absicht ist, damit die hohen Abbrecherquoten, etwa in den Mint-Fächern, zu senken.

Kein Jus-Studium bei verpatzter Matheprüfung?

Aus Fakultäten wie Schulen hört man denn auch: Nötiges Spezialwissen könne man sich durchaus - und häufig mit mehr Motivation - nach der Schule aneignen. Dass all die aspirierenden Germanistik-, Romanistik-, Anglistik-, Kunstgeschichte-, Sinologie- und auch Jus-Studierenden wegen einer einzigen verpatzten Mathematikprüfung nicht studieren dürfen sollen, findet wenig Zustimmung.

Zumal es keine kleine Leistung ist, sich überhaupt durch die harten Gymijahre gekämpft zu haben. Vor allem, wenn man so passable Vornoten erarbeitet hat, dass ein «Fail» in der Matheprüfung kompensiert werden kann. Damit hat man Kenntnisse und Effizienz bewiesen, selbst wenn man am Prüfungstag einen Aussetzer haben sollte.

Tatsächlich ist die Arbeitswoche eines Gymnasiasten stundenmässig oft voller als die eines normalen Arbeitnehmers. Die bisweilen 40 Lektionen pro Woche werden ergänzt durch Hausaufgaben, Lernzeit, Referatsvorbereitung - dies in einem weiten Spektrum von Fachgebieten, die kaum einer im Berufsleben gleichzeitig auf so hohem Niveau präsent haben muss.

Die Befürworter einer selektiveren Prüfung hingegen haben viel Vertrauen in die Aussagekraft einer einzigen Prüfung. Und oft ein tiefes Misstrauen gegenüber den Gymnasiasten: Faulenzer, die abschalten, wenn sie die Prüfungsnote nicht mehr brauchen! Ausserdem suchen Betriebe fähige Jugendliche als Lehrlinge; da nützt es, wenn das Gymnasium mit tiefer Bestehensquote abschreckt.

«In der Schweiz ist eine Lehre etwas Tolles. Und man kann es theoretisch vom Metzgerlehrling zum ETH-Professor bringen», rühmt Minsch die Durchlässigkeit des dualen Systems. «Das dauert zwar zugegebenermassen sehr lang und verlangt eine Menge Extraleistung. Umso ungerechter ist es, wenn ein guter und fleissiger Lehrabsolvent mit seinem Steuergeld schlechte Studierende finanzieren muss.»

«Es braucht den Mut zur Lücke»

Das meint der Experte Stefan Zumbrunn.

Wie reagieren Sie auf die Forderung, dass man eine verpatzte Maturprüfung in Mathematik und Deutsch nicht ausgleichen können soll, Herr Zumbrunn? Im Reformprozess sind wir im Moment an einem Punkt, an dem alle «Stakeholder» integriert sind und wir die Inputs evaluieren. Als Konferenz schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren halten wir fest: Die Bestehensnorm für die Matur sollte nicht



verschärft, sondern - wenn überhaupt - modifiziert werden. Wir wollen ein modernes Gymnasium, angepasst an die gesellschaftlichen Herausforderungen; und eine Verschärfung löst dabei nicht unsere Hauptprobleme.

Was ist das Hauptproblem?

Sagen wir es so: Es ist schwierig, dass zwei einander etwas widerstrebende Konzepte im Raum stehen. Wir sollen den Maturanden eine noch grössere Breite via Grundlagenfächer vermitteln - etwa Informatik, Philosophie oder Wirtschaft und Recht. Aber es wird auch eine Vertiefungsphase gewünscht, in der man genauer in die Fragestellungen einzelner Disziplinen eintaucht. Dazu gehört die Wissenschaftspropädeutik, also die Hinführung zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Die Schüler lernen dabei auch, kritisch zu hinterfragen, Zusammenhänge zu erkennen.

Wieso widerstrebt sich das?

Weil auch der schweizerische Maturand im Regelfall nicht Übermenschliches leisten kann. Irgendetwas muss man schlicht weglassen. Wir erwarten in rund 15 Fächern Leistungen auf quasi universitärem Niveau: Das ist eine Überforderung. Spätestens ab fünf bis sechs Fächern beginnt bei praktisch jedem Menschen die Überforderung, wenn er alles vertieft beherrschen soll.

Was ist Ihre Position?

Was erwarten wir von einer Absolventin im Jahr 2030? Die Rektorenkonferenz meint: Neben den fachlichen Kompetenzen sind überfachliche Fähigkeiten, Verständnis von Zusammenhängen, Problemen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit wichtig; auch grundlegende Kompetenzen im Bereich Statistik. Dafür braucht es Zeitgefässe. Insgesamt vertreten wir aber klar die Haltung, dass die Lektionenzahl sehr hoch ist und nicht noch weiter ausgebaut werden darf, da sonst gar keine Vertiefung mehr stattfinden kann.

Was heisst das?

Das bedeutet im Umkehrschluss: An inhaltlichen Kürzungen kommen wir nicht vorbei. Es braucht den Mut zur Lücke. Wir fragen: Müssen denn alle alles gleich gehabt haben? Ist das leistbar? Ist das sinnvoll? Bekommt man denn die Besten eines Gebiets, wenn man ihnen allenfalls wegen einer einzigen nicht bestandenen Maturprüfung ein Studium verwehrt? Falls man wirklich noch mehr Selektion wollte, müsste sie früher greifen. (ked)

Der Rektor und Mathelehrer

Stefan Zumbrunn (55) hat eine Berufslehre und eine Berufsmatur absolviert. Der Rektor der Kantonsschule Solothurn ist dort seit 1992 als Lehrer für Mathematik und Physik tätig und führt die Schule seit 2005. Er amtet als Präsident der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren. (ked)



Wie unsere Gymnasien Exzellenz verhindern

NZZ am Sonntag, 29.8.2021, Hintergrund, Nicole Althaus

Die schweizerische Matura fördert Generalisten mit durchschnittlichen Leistungen. Das muss man nicht weiter verstärken, im Gegenteil, schreibt Nicole Althaus

Man muss kein Mathematikgenie sein, um zu begreifen, warum in der Schweizer Bildungspolitik von einer «Mathe-Misere» gesprochen wird. Die Zahlen sind einfach zu lesen: Zwar schneiden Schweizer 15-Jährige in Mathematik laut der Pisa-Studie 2018 überdurchschnittlich gut ab und zeigen auch in den Naturwissenschaften gute bis sehr gute Leistungen. Dennoch findet man an den Unis im Fachbereich Mint (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) kaum Schweizer Talente. Auf Stufe Doktorat dominieren Ausländerinnen und Ausländer mit einem Anteil von rund zwei Dritteln. Und auch der Anteil Frauen liegt mit 29 Prozent weit unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

Die mathematische Lust und Leistung der jungen Schweizer, vorab der Schweizerinnen, bleibt auf dem Bildungsweg an die Hochschulen auf der Strecke. In fast jedem vierten Maturazeugnis hierzulande ist die Note in Mathematik ungenügend.

Man muss darum auch kein Wirtschaftsstudium absolviert haben, um zu verstehen, dass diese Zahlen dem Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz Bauchweh bereiten. Fachkräfte in den Mint-Berufen fehlen. Diese Lücke füllen auch die Ausländer nicht, die sich in der Schweiz teuer ausbilden lassen. Laut einer Studie der Economiesuisse sind kaum zehn Prozent aller ausländischen Hochschulabsolventen später auf dem Schweizer Arbeitsmarkt tätig.

Was also tun? Braucht es einfach selektivere Kriterien, wie es einst Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann forderte? Lustlose Schülerinnen und Schüler könnten so schlechte Noten in Mathe für die Matura nicht einfach mit guten Noten in Musik und Französisch kompensieren. Oder soll man Maturanden mit ungenügenden Noten in Deutsch oder Mathematik künftig gar das Reifezeugnis verweigern, wie das Economiesuisse jüngst vorgeschlagen hat?

Man muss keine Kinder an einer Kantonsschule haben, um zu verstehen, warum angehende Maturanden sich in Kommentarspalten über die Unterstellung empören, sie seien Minimalisten und hätten in Mathe einfach abgehängt. Aber es hilft. Als Eltern sieht man, welche Unmenge an Stoff Gymnasiasten heute zu bewältigen haben. Von Genetik über Informatik, von Biochemie bis zur Komposition: Neue Erkenntnisse schlagen sich im Stoff nieder. In Mathe helfen? Das können wohl nur noch Eltern, die ein Mint-Fach studiert haben. Also helfen sich schwache Schülerinnen und Schüler selbst und legen ihre Energie in Fächer, in denen sie gute Noten erzielen. So ist es im System angelegt. Macht das jemanden zum Minimalisten? Oder zum Rationalisten? «Glauben Sie mir, wer es bis zur Matura schafft, ist weder faul noch dumm», so der Kommentar eines Gymnasiasten. «Wieso sollen einseitig begabte Schüler bei der Abschlussprüfung plötzlich durchfallen?», will eine andere wissen.

Die wichtigsten Gegenargumente sind damit gefallen. Mathematik ist bereits heute ein Selektionsfach. Das ist wegen seiner Wichtigkeit für den Studienerfolg – auch in Geisteswissenschaften – richtig. Nötig ist auch, die Grundkompetenzen für die Studierfähigkeit in Mathematik und der Erstsprache landesweit festzulegen. Schädlich ist es hingegen, Gymnasiasten mit einer ungenügenden Note in einem der beiden Fächer durch die Matura fallen zu lassen. Das kostet den Staat viel Geld, und es verhindert Exzellenz. Einseitig Begabten würde der Weg zum Studium erschwert.

Und zudem: Was würde eine Selektion am Ende der Schulkarriere überhaupt noch bringen? Eine junge Frau, die ihre Matur nach zig Nachhilfestunden mit einer 4 statt einer



3,5 in Mathematik abschliesst, wird sich kaum für ein Ingenieurstudium einschreiben. Fällt ein junger Mann mit naturwissenschaftlicher Begabung und Desinteresse an den Gedichten von Else Lasker-Schüler aber aus dem Gymnasium, geht der Mint-Branche vielleicht ein Talent verloren.

Das sind leider keine Klischees. Die Schweiz braucht nicht mehr Maturanden, die genügende, aber durchschnittliche Leistungen erbringen, sie braucht die richtigen 20 Prozent: darunter mehr Buben und mehr Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten. Fakt ist: Begabte Schüler, die ihre Intelligenz nicht so gut in Noten umsetzen können, etwa weil sie zu Hause nicht gefördert werden, bleiben auf der Strecke. Und längst ahnt man auch, dass zu frühe Selektion an die Kantonsschulen die Mädchen gegenüber den Knaben bevorteilt.

Die schweizerische Mathe-Misere hat immerhin dazu geführt, dass die Bildungsbranche sich mit den Gründen für die weibliche Mathematikunlust auseinandergesetzt hat. Sie liegt unter anderem an der Unterschätzung des eigenen mathematischen Könnens und an der einseitigen Ausrichtung des Unterrichts auf Wettbewerb und Selektion. Einen grossen Einfluss dürfte aber auch die Orientierung der jungen Frauen an den weiblichen Lebensläufen in unserem reichen Land haben: Sie lassen sich bei der Studienwahl zu wenig von Karrierechancen leiten, sondern wählen ein Fach, das dereinst familienkompatible Teilzeitarbeit zulässt. Die Leistungsunterschiede in Mathematik zwischen den Geschlechtern sind in Island, Schweden und in Finnland am geringsten. Es sind die Länder mit der höchsten weiblichen Erwerbsquote. In der Mathematik nennt man das direkte Proportionalität.

Veranstaltungshinweise

Dienstag, 5. Oktober:

Wie viel Digitalisierung in der Schule ist sinnvoll und wo sind die Grenzen? Rückblick und Ausblick

Starke Volksschule Zürich

Einladung zu einem Informationsabend mit Diskussion

Dienstag, 5. Oktober 2021, 19.00 Uhr Glockenhof Zürich, Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

Referentinnen:

Dr. iur. Nina Fehr Düsel, Kantonsrätin, Juristin und Mutter

Yasmine Bourgeois, Gemeinderätin Stadt Zürich, Schulleiterin und Mutter

Die Referentinnen berichten, welche Schlüsse sie als Mutter (und Lehrerin) aus dem Fernunterricht gezogen haben. Wo ist der Einsatz digitaler Unter-

richtsmittel sinnvoll? Wo stösst digitalisierter Unterricht an seine Grenzen? Welchen Platz soll die Digitalisierung künftig in der Volksschule haben? Viele Zeitungsartikel und Interviews sind in den letzten Monaten zu diesen Fragen publiziert worden.

Dr. iur. Nina Fehr Düsel ist Mitglied des Kantonsrates und der Kommission für Bildung und Kultur. Es beschäftigen sie vor allem die Auswirkungen des Lehrplan 21 und die verschiedenen Unterrichtsformen.





Sie wird von ihren Erfahrungen im Homeschooling während der Corona-Schulschliessung berichten sowie auch über die Grenzen der digitalen Medien und deren Sogwirkung bereits bei Kleinkindern.



Yasmine Bourgeois ist Mitglied des Gemeinderates der Stadt Zürich und Vizepräsidentin der Kommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement, Schulleiterin, Mittelstufenlehrerin und Mutter von drei Kindern. Sie wird von ihren Erfahrungen mit digitalisierten Unterrichtsformen berichten, die sie als Mittelstufenlehrerin mit ihren Schülern und auch mit ihren eigenen Kindern während der Schulschliessung gemacht hat.

Sie sind herzlich eingeladen, sich als Eltern, Lehrkräfte oder interessierte Bürger an der Diskussion zu beteiligen. Wir freuen uns auf einen spannenden Abend mit Ihnen zusammen.

Eintritt frei, Kollekte für Saalkosten

Schutzkonzept: Grosser Saal, genügend Abstand zwischen den Stühlen möglich. Bitte bringen Sie Ihre eigene Schutzmaske mit.
Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Husten, Halsschmerzen oder andere Covid-19-Symptome haben.

Mehr...

Mittwoch, 15. September 2021: Erlöst die Schüler von unnötigen Diagnosen – Die Bedeutung von Diagnosen für die Entwicklung des Kindes

Vortragsreihe Pädiatrie, Schule & Gesellschaft

Mittwoch, 15. September 2021, 18.30 – 20.30

Fachhochschule St. Gallen Rosenbergstrasse 59 9000 St. Gallen

Referenten:

Prof. Dr. med. Thomas Baumann (Kinderarzt, Solothurn)

Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Susanne Walitza (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universität Zürich)

Mehr...





Freitag, 17. September: Für eine Schule des Gemeinsinns und ein Lernen im Dialog

Starke Volksschule SG

Freitag, 17. September 2021, 20.00

Rebstock Toggenburgerstrasse 54 9500 Wil SG

Referent:

Dr. Beat Kissling, Primar-, Real- und Oberschullehrer, Erziehungswissenschaftler und Psychologe

Mehr...



Für eine Schule des Gemeinsinns und ein Lernen im Dialog

Dr. Beat Kissling Primar-, Real- und Oberschullehrer Erziehungswissenschaftler und Psychologe

Vortrag und Diskussion

»Individualisierung» lautet das aktuelle Dogma in unseren Schulen – dies seit über 20 Jahren. Dazu gehört:

- Gemeinsamer, vom Lehrer geführter Unterricht gilt als überholt.
- Die Lehrer sollen sich als «Organisatoren von Lernprozessen» und als «Coachs» verstehen, aber auf keinen Fall als Lehrende und Gestaltende des Unterrichts.
- Die Verantwortung f
 ür ihr Lernen sollen die Sch
 üler durch das «Selbstorganisierte Lernen (SOL)» allein tragen – dies mit Hilfe digitaler Medien.

Die Folge ist oft eine schwerwiegende Verarmung der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Denn, wie der Vortrag zeigt:

Angeleitetes, gemeinsames Lernen im Dialog ist in einer Klasse pädagogisch und psychologisch gesehen unverzichtbar.

Lehrer, Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen!

Freitag, 17. September 2021, 20.00 Uhr im Rebstock, Toggenburgerstrasse 54 in Wil